SPD-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin

SPD

Ihr/e Gesprächspartner/in: Knülle, Marc Burk, Gudrun

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 24.08.2020

erledigt am: 22.07.2020/BG

Antrag

Datum: 22.07.2020
Drucksachen-Nr.: 20/0300

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.09.2020	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Prüfung zur Aufnahme des Gebäudes "Gertrudiskloster" - heute privates Wohnhaus - Burgstr. 59, 53757 Sankt Augustin - Menden in die Liste der Baudenkmäler

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit dem LVM - Amt für Denkmalpflege beauftragt zu prüfen, ob bei oben genanntem Gebäude zur "Sicherstellung und weiterem Erhalt" die Voraussetzungen gegeben sind, in die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin aufgenommen zu werden.

Begründung:

Da im Stadtgebiet von Sankt Augustin relativ wenige historisch bedeutende Baudenkmäler zu finden sind, sind wir sehr dran interessiert, Häuser mit geschichtlichem Hintergrund auf längere Sicht zu erhalten.

Für das oben genannte Haus - Gertrudiskloster - ist der 07.11.1925 als Grundsteinlegung festgehalten. Es sollte ein Schwesternwohnheim entstehen. Am 29.09.1926 (Festtag des heiligen Erzengel Michael) erfolgte die feierliche Einweihung - Weihe der hl. Gertrudis - des Klosters durch Mendens Pfarrer Friedrich Hegel. In diesem Gebäude befand sich unter anderem das Schwesternwohnheim wie auch Mendens erster Kindergarten sowie die erste Haushaltsschule für Mädchen.

Im Jahr 1991 wurde das Kloster geschlossen. Nach einiger Zeit des Leerstandes befindet es sich nunmehr in Privatbesitz.

Dem Haus droht weder der Verfall oder Abriss. Wir möchten durch die Aufnahme in die Denkmalliste weiterhin den Erhalt sichern. Durch die Eintragung als Denkmal eröffnen sich Denkmalschutzmittel für die Unterhaltung des Gebäudes.

gez. Marc Knülle gez. Gudrun Burk gez. Dr. Charlotte Echterhoff

gez. Uwe-Karsten Staeck